

Jugendordnung

1. Die Jugendabteilung innerhalb des Lawn-Tennis-Club Elmshorn e.V. von 1896 (i. F. LTCE) gestaltet ihr Clubleben unter Berücksichtigung des Grundkonzeptes und der Satzung des Clubs nach eigener Jugendordnung.
2. Die Jugendordnung des LTCE regelt die Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit und die Förderung der überfachlichen Jugendarbeit. Sie organisiert damit die Vertretung der Tennisjugend im LTCE.
3. Sport, Spiel und Bewegung spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Als Sportverein will der LTCE ein sicherer Ort sein, an dem die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich wohl und sicher fühlen, ihre individuellen Stärken entwickeln und Spaß, Teamgeist, Freundschaft und Fairplay erfahren.
Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur Unterstützung ihrer sportlichen und sozialen Entwicklung bekennt sich die Jugendabteilung des LTCE zu einem umfassenden Kinder- und Jugendschutz. Sie tritt für körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen ein. Die Jugendabteilung des LTCE fördert eine Kultur des **Hinsehens, Hinhörens** und **Eingreifens** und einen sportlich fairen Umgang miteinander.
4. Mitglieder der Jugendabteilung des LTCE sind alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie der Vorstand Jugend.
5. Organe der Jugend des LTCE sind
 - die Jugendversammlung
 - der Jugendvorstand
6. Die Leitung der Jugendversammlung obliegt dem Vorstand Jugend. Im Verhinderungsfalle wählt die Jugendversammlung einen Versammlungsleiter. Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich, spätestens sieben Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des LTCE statt. Sie wird spätestens eine Woche vorher vom Vorstand Jugend durch Einladung einberufen. Die Einladung erfolgt auf elektronischem Weg.
Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Jugendlichen ab dem 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Eltern dürfen an der Jugendversammlung teilnehmen, haben aber kein Rede- und Stimmrecht.

Eine außerordentliche Jugendversammlung kann jederzeit vom Vorstand des LTCE, oder wenn mindestens 20% stimmberechtigte jugendliche Mitglieder dies verlangen, einberufen werden.

7. Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:
 - dem Vereinsvorstand einen Vorstand Jugend zur Wahl vorzuschlagen
 - die Wahl der zwei bis vier Jugendvertreter im Jugendvorstand
 - die Festlegung der Grundätze für das Clubleben der Jugendlichen
 - Vorschläge für Jugendveranstaltungen und Vorschläge an den Vorstand
8. Der von der Jugendversammlung vorgeschlagene Vorstand Jugend muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist dann Mitglied des Vereinsvorstandes des LTCE.
9. Die zwei bis maximal vier Jugendvertreter werden für ein Jahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.
10. Der Jugendvorstand vertritt die Interessen der Tennisjugend im LTCE.
11. Vorstandsmitglieder des LTCE können an den Jugendversammlungen teilnehmen.
12. Für alle in der Jugendordnung nicht angesprochenen Fälle gilt sinngemäß die Satzung des „Lawn-Tennis-Club Elmshorn e.V. von 1896“.
13. Diese Jugendordnung tritt mit Genehmigung durch den Vorstand des LTCE in Kraft.

Elmshorn, den 23.02.2024

Die Jugendversammlung
Die Jugendvertreter
Der Vorstand Jugend

Lawn-Tennis-Club Elmshorn e.V. von 1896